



MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES

VORDERES KANDERTAL

49. JAHRGANG | NR. 06 | DIENSTAG, 08. FEBRUAR 2022

Terminänderungen vorbehalten

Corona-Schnelltest-Station im vorderen Kandertal

„Ein kleines Stück mehr Sicherheit bieten“ (Gemeinsam gegen Einsam!)
Das möchte der DRK-Ortsverein Wollbach der Bevölkerung anbieten.

Samstag 9:00 - 12:00 Uhr
12.02.2022 in Wittlingen
19.02.2022 in Schallbach

ohne Terminreservierung!

79595 Rümplingen – Schulweg 2 – Gemeindehalle
79597 Schallbach – Dorfstraße 6 – Gemeindefestsaal
79599 Wittlingen – Rathausplatz 1 – Gemeindehalle

Terminorte und nähere Informationen:
www.drk-wollbach.online



Fragen?: schnelltest@drk-wollbach.de

Wer sich testen lassen möchte, muss die Corona-Schutzmaßnahmen einhalten und eine FFP2- oder OP-Mund-Nasen-Schutz-Maske tragen.
Nach erfolgreichem Abstrich durch den Rotkreuz-Helfer kann das Ergebnis nach 15 Minuten abgelesen werden.
Getestet werden ausschließlich symptomfreie Personen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.
Zur Ausstellung einer Bescheinigung wird zudem die Vorlage eines Identitätsnachweises / Personalausweises benötigt.



Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Wollbach



BESUCHEN SIE
UNS AUCH AUF:



Mehr Infos zu den Teststellen finden Sie auf der Homepage
des DRK: www.drk-weilamrhein-haltingen.de

Dein kostenloser Schnelltest Rathaus Eimeldingen
Hauptstr. 25, 79591 Eimeldingen

Montag
17:00 - 19:00 Uhr

KEINE Terminreservierung nötig.

Sollten Sie Fragen haben: Schnelltest@drk-weilamrhein-haltingen.de



Deutsches Rotes Kreuz
Weil am Rhein - Haltingen





GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-binzen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

Werkhof Gewerbestraße 2, 79595 Rümplingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069
E-Mail: werkhof@gvv-binzen.de

Derzeit ist zu den üblichen Öffnungszeiten eine **Terminvereinbarung erforderlich**. Diese können Sie gerne **online unter www.binzen.de <ONLINE TERMINVEREINBARUNG>**, oder per Telefon unter 07621/6608-0 oder per E-Mail unter hauptamt@gvv-binzen.de, vornehmen.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Impfstützpunkt Binzen - neue Empfehlung der STIKO

Gerne informieren wir Sie zur aktuellen STIKO-Empfehlung „zweite Auffrischungsimpfung / 2. Boosterung“, welche durch das mobile Impfteam ab sofort umgesetzt wird:

Die STIKO empfiehlt eine zweite Auffrischungsimpfung **frühestens nach drei Monaten** für folgende Personengruppe:

- Menschen **ab 70 Jahren**
- Personen mit **Immunschwäche** ab fünf Jahren
- **Bewohnerinnen und Bewohner** sowie Betreute in **Einrichtungen der Pflege**

Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen soll die zweite Auffrischungsimpfung **frühestens nach sechs Monaten** erhalten.

Personen, die nach der ersten Auffrischungsimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird **keine weitere Auffrischungsimpfung** empfohlen.

Termine für den Impfstützpunkt in Binzen am 07. und 21.02. sowie 07. und 21.03.2022 können Personen ab 12 Jahren unter www.loerrach-landkreis.de/impfen oder unter Telefon 07621/6608-0 (für Bürger/-innen des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal).



Fragen zur
Kinder-Impfung?
www.dranbleiben-bw.de/kinder

Corona-Impfungen für alle Kinder von 5-11 Jahren

ohne Termin-
vereinbarung!

Samstag, 5. Februar
9-14 Uhr

Samstag, 12. Februar
9-14 Uhr

Impfstützpunkt Maulburg

Infos
www.loerrach-landkreis.de/impfen

PCR-Teststelle in Lörrach-Haagen nur noch mit Termin

Wegen Umstellung des Betriebs bleibt die Teststelle am Mittwoch, 2. Februar, geschlossen
Landkreis Lörrach.

Durch den großen Ansturm auf die neue PCR-Teststelle, die die Kassenärztliche Vereinigung mit Unterstützung des Landkreises am vergangenen Freitag in Lörrach-Haagen eröffnet hatte, kam es am Wochenende zu massiven Verkehrsbehinderungen. Um die Besucherströme besser koordinieren zu können, wird die Teststelle künftig nur noch mit Termin zugänglich sein. Die Termine können ab sofort unter

www.loerrach-landkreis.de/termin-pcr bis zu sechs Tage im Voraus gebucht werden. Der Zugang wird weiterhin ausschließlich per Auto möglich sein. Es wird gebeten, frühestens 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin zu erscheinen, um eine unnötige Staubbildung zu vermeiden. „Wir wollen ein möglichst niederschwelliges Angebot schaffen. Leider müssen wir wegen der Erfahrungen vom Wochenende ab sofort den Zugang durch eine Terminvereinbarung regulieren. Das bedauere ich, sehe aber derzeit keine andere Möglichkeit“, so Dr. Pottstock, Leiter der Abstrichstelle und lokaler Pandemiebeauftragter der KVBW.

Derzeit wird die Organisation vor Ort umgestellt. Die regulären Öffnungszeiten sind mittwochs, samstags, an Sonn- und Feiertagen von 14 bis 18 Uhr sowie freitags von 16 bis 19 Uhr. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist nicht möglich, da aufgrund der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg die Teststelle nur außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten geöffnet sein darf. Landrätin Marion Dammann: „Ich bin Herrn Dr. Pottstock für sein Engagement und seinen Einsatz beim Aufbau und Betrieb der Teststelle sehr dankbar. Der Ansturm auf die PCR-Abstrichstelle zeigt einmal mehr, dass wir dringend wieder mehr PCR-Testmöglichkeiten für die Menschen benötigen. Es ist vor allem die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung und der niedergelassenen Ärzte, hier die nötige Infrastruktur zu schaffen.“

„WER kann einen PCR-Test machen?“

Derzeit können nur Personen einen PCR-Test machen, die leichte grippeähnliche Symptome haben. Dazu zählen u.a. Erkältungssymptomen wie leichtes Fieber, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Husten etc.). Hochfieberhafte Personen mit schwerem Krankheitsgefühl werden gebeten, auch weiterhin ihren Hausarzt oder bei Verschlechterung den Rettungsdienst anzurufen.

Die Öffnungszeiten sind (nur mit Terminvereinbarung):

Mittwoch, 14-18 Uhr
Freitag, 16-19 Uhr
Samstag, 14-18 Uhr
Sonn- und Feiertage, 14 bis 18 Uhr.

Es handelt sich um eine Drive-In-Teststelle, d.h. ein Zugang ist nur per Auto möglich. Es wird gebeten frühestens 10 Minuten vor dem Termin zu erscheinen.

WIE mache ich einen Termin?

Termine können bis zu sechs Tage im Voraus gebucht werden unter: www.loerrach-landkreis.de/termin-pcrWAS muss

ALLGEMEINES

Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH, Spitalstraße 25, 79539 Lörrach

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116117

Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 bis 22:00 Uhr docdirekt – Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter Tel. **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notfallpraxis am St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 21.00 Uhr
Außerhalb der Sprechstundenzeiten übernehmen die Ärzte des St. Elisabethen-Krankenhauses die Versorgung.
Unter der Woche ist der diensthabende Arzt über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach Tel. 116117, zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 01803/222 555-35

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19 222

Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

Festnetz kostenfreie Rufnummer:
Tel. 0800 00 22 8 33
Mobilnetz erreichbare Rufnummer:
Tel. 22 8 33 (max. 69 ct/Min)
Homepage für Apothekennotdienste:
www.aponet.de

Regulärer Notdienst
08.30 - 08.30 Uhr
Apotheke am Rathaus
Weil am Rhein
Rathausplatz 3
79576 Weil am Rhein

Datum
09.02.2022

Frosch-Apotheke Lörrach 10.02.2022
Basler Straße 19
79540 Lörrach

Pfalz-Apotheke 11.02.2022

Efringen-Kirchen
Im Gießenfeld 1
79588 Efringen-Kirchen (Kirchen)
Rhein-Apotheke Rheinfelden
Zähringer Straße 21
79618 Rheinfelden

Wasserschloss-Apotheke Inzlingen
Riehenstraße 47
79594 Inzlingen

Apotheke im Kaufland 12.02.2022
Lörrach
Robert-Bosch-Straße 6
79539 Lörrach (Kernstadt)

Bären-Apotheke 13.02.2022
Weil am Rhein
Hauptstraße 188
79576 Weil am Rhein
Rabenfels-Apotheke Rheinfelden
Bahnhofstraße 30
79618 Rheinfelden (Herten)

Fridolin-Apotheke Stetten 14.02.2022
Hauptstraße 47
79540 Lörrach (Stetten)
Häfnet-Apotheke (Steinen)
Lörracher Straße 2
79585 Steinen

Kandertal-Apotheke Binzen 15.02.2022
Am Rathausplatz 1
79589 Binzen
Linden-Apotheke Grenzach
Basler Straße 15
79639 Grenzach-Wyhlen (Grenzach)

- alle Angaben ohne Gewähr -

Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,
Tel. 07621/9796-0

- Pflegedienstleitung für häusliche Krankenpflege und Hausnotruf, Frau D. Krstic, Tel. 07621/9796-20
- Einsatzleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Haus- und Familienpflege und Hausnotruf, Verwaltung, Tel. 07621/9796-0
- Einsatzleitung Tagespflegestätte, Tel. 07621/792211
- **Wochenenddienst:** erreichen Sie unter der Nummer: 07621/97 96-0

Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein,
Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr),

Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürgin, Telefon 98 112
- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119
- Personal/Seniorenbetreuung: Frau Sabine GÜthner, Telefon 98 119

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: info@caritas-loerrach.de www.caritas-loerrach.de

Pflegedienst Rhein

Hauptstraße 32, 79589 Binzen
Ansprechpartner: Matthias Rhein,
Tel. 07621/1632732

Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein
Info unter Tel. 07621/790415

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach
Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten.

Kontakt: 07621 410 5036/ 410 5037 oder eutb@fritz-berger-stiftung.de

Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 93688 50
Email: kindertagespflege@wufi-weil.de
Sprechzeiten:
Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach

Weiler Straße 6, 79540 Lörrach
Hausnotruf, Mahlzeiten auf Räder, Nachbarschaftshilfe, Betreute Seniorenreisen, Fahrdienst für Menschen mit Handicap
Telefon: 07621/1515-0

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/36122,
Telefax: 0761/36123,
Email: info@bsvsb.org,
Internet: www.bsvsb.org

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Tel. 07621 - 87105, E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information, Tel. 07621/49325

pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach,
Telefon 07621 – 1692388,
E-Mail: loerrach@profamilia.de
Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; wellcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

Kleintiere
12.02.2022
Tierarztpraxis
Dr. Ingrid Sorg
Humboldtstraße 10
79576 Weil am Rhein
Tel. 07621/799156

Groß- und Kleintiere
12.02.2022
Tierarztpraxis
Jörg und Jacob Heinrich
Am Hässler 2
79400 Kandern
Tel. 07626/973644

Tierarztpraxis
Dr. Willi Dörflinger
Oberdorfstraße 3
79650 Schopfheim-Eichen
Tel. 07622/64020

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an **Werktagen/Feiertagen** und **Wochenenden** sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/3528** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr-

KIRCHE**Katholische Kirchengemeinde Weil am Rhein**

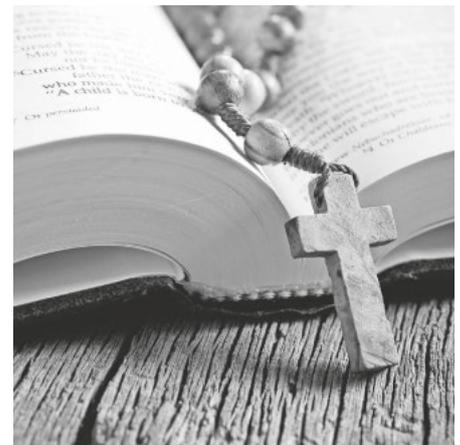
Erreichbarkeit der Röm.-Katholischen Kirchengemeinde Weil am Rhein: Das zentrale Pfarrbüro ist bis auf weiteres nur noch telefonisch: 07621/4223990 oder per E-Mail: sekretariat@kath-weil.de von Mo – Fr: 9.30h bis 11.30h. Die Kontaktstelle Haltingen ist Mittwoch nachmittags von 15 – 17 Uhr geöffnet. Für die Besucher*innen beider Büros gilt die 2 G Regel; der Impfnachweis wird ggf. abgefragt. Weitere Informationen finden Sie unter www.kath-weil.de.

Werktagsgottesdienste:

Mi., 9.2.
MA 16.00 Hl. Messe
MA 16.40 Rosenkranz
Do., 10.2.
MA Spätschicht

Wochenendgottesdienste:

Sa., 12.2.
PP 18.00 Hl. Messe
So., 13.2.
GH 9.15 Hl. Messe
MA 10.45 Hl. Messe

**IMPRESSUM**

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümmlingen, Schallbach, Wittlingen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



BINZEN

Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de

Internet: www.binzen.de

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

ALLGEMEINES

Senioren-gymnastik

Die nächste Seniorengymnastik findet wieder diese Woche **Donnerstag, den 10. Februar 2022, von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr** im Rathaussaal in Binzen statt.

Die Gymnastik findet unter den aktuellen Corona- Hygieneregeln statt. **Bitte denken Sie an die Vorlage Ihres Impfnachweises!**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bürgermeisteramt Binzen

VEREINE



Turn- und Sportverein Binzen

Termine im Februar

Herren Bezirks-FS

- 12.02. 2022, 15.00 Uhr
TuS Binzen – TuS Efringen-Kirchen
- 13.02. 2022, 10.30 Uhr
TuS Binzen 3 – FC Kandern
- 13.02. 2022, 14.00 Uhr
TuS Binzen 2 – FC Hausen 2

15.02. 2022, 19.30 Uhr
TuS Binzen – FV Lörrach-Brombach

A-Junioren Bezirks-FS

- 12.02. 2022, 16.00 Uhr
FV Tumringen – TuS Binzen 2
- 13.02. 2022, 12.00 Uhr
JFV Dreisamtal 2 – TuS Binzen

B-Junioren Bezirks-FS

- 12.02. 2022, 12.00 Uhr
TuS Binzen – FSV Rheinfelden

C-Junioren Bezirks-FS

- 09.02. 2022, 18.00 Uhr
TuS Binzen – SG Wehratal

Die Jugend des TuS Binzen sagt Danke

Liebe Freunde des TuS Binzen, die Altpapiersammlung am 15. Januar, war ein grosser Erfolg. Dank Ihrer grosszügigen Spendenbereitschaft konnten wir eine Rekordsumme von 250 Euro einnehmen. Aber auch mit jeder Zeitung und jedem Karton, den Sie bei uns abgeben haben, unterstützen Sie unsere Fussballjugend.

Mit den Einnahmen können wir einen Beitrag zur Finanzierung der Ausrüstung unserer Jugendmannschaften leisten. Unsere Fussballjugend dankt es Ihnen.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin. Unsere nächste Sammlung findet am 19. März statt.

*TuS Binzen e.V. sowie
der Förderverein der TuS-Jugend*



Die **Kinderschule Binzen** ist eine Bildungseinrichtung für Kinder von drei bis zehn Jahren. Die Betreuung findet ganztägig statt. Die pädagogische Konzeption ist in der offenen Arbeit umgesetzt. Wir unterstützen die Kinder insbesondere beim Erwerb und der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.

Wir suchen ab sofort eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

(70% - 100%)

Wir sind ein offenes und junges Team und freuen uns über eine Teamkollegin/ einen Teamkollegen, die/der sich fachlich kompetent und liebevoll dem vielseitigen Alltag und den Herausforderungen unserer Einrichtung stellt. Stärken und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bei uns im Fokus.

Wir bieten Ihnen einen interessanten, sehr abwechslungsreichen und **unbefristeten** Arbeitsplatz in einem modernen und innovativen Umfeld.

Neben der Vergütung und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes erhalten Sie insbesondere gute Fortbildungsmöglichkeiten sowie außertarifliche Mitarbeiter Vorteile (Teilnahme an *Hansefit*, „Jobticket“ etc.)

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Edith Essl, gerne zur Verfügung (Telefon: 07621/579693).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte per Mail an personal@gvv-vk.de oder an das Bürgermeisteramt Binzen, Sachgebiet Personalwesen, Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://binzen.de/datenschutz>

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

SONSTIGES



Baugruppe Binzen - Eigentumswohnungen frei

- verschiedene Grössen/ provisionsfrei
- bezugsfertig Sommer 2024

Auf dem ehemaligen Sportplatz in Binzen entsteht das nachhaltig und gemeinschaftlich orientierte Quartier „Kandergrund“. Das ganze Quartier ist in ein umfangreiches Grün- und Freiraumkonzept eingebettet, das Erholungsmöglichkeiten für die Bewohner/innen und Lebensraum für Pflanzen, Vögel und Insekten bietet. Durch Heizung über Erdwärme und Photovoltaikanlagen auf den Dächern ist das Quartier weitgehend energieautark.

Die Baugruppe „Mehrgenerationenhaus Kandergrund 12“ baut dort auf dem Baufeld 12 ein Mehrfamilienhaus mit hochwertigen, modernen und hellen Wohnungen. Noch sind einige Wohnungen frei, Größe und Grundriss der Wohnungen können noch nach den Wünschen der zukünftigen Bewohner/innen gestaltet werden.

Haben Sie Interesse, Teil der Bauherrengemeinschaft „Mehrgenerationenhaus Kandergrund 12“ in Binzen zu werden? Kontakt:

Mathis Osterhage
Dipl.Arch. M.Arch. AKBW Architekt
mail@osterhage.eu

Informationen zum neuen Quartier: <https://www.binzen.de/de/Aktuelles/Kandergrund>

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
Email: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfr. Dirk Fiedler
Tel.: 01522/2629322
Email: dirk.fiedler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:
Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Für einen persönlichen Besuch im Pfarramt bitten wir um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Ein 2G+ Nachweis muss vorgelegt werden.

Kirchliche Gruppen und Kreise pausieren weiterhin. Gottesdienst findet derzeit nur in Binzen statt. Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer FFP2 Maske auch für den Besuch in Pfarramt oder Gottesdienst vorgeschrieben ist.

Gottesdienst am 13.2. um 10.30

Der Gottesdienst am **6. Februar um 10.30** wird von Pfarrer Dirk Fiedler gestaltet und findet in der **Laurentiuskirche in Binzen** statt.

Es gelten die derzeit aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften, welche u.a. das Tragen einer FFP2-Maske vorschreibt. Zudem gilt ab dem 14.2.2022 die 3G Regel auch für Gottesdienste und wir möchten Sie bitten, beim Betreten einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Die Anmeldung zur Teilnahme vorab ist weiterhin angeraten.

Veranstaltungen / Vorankündigung:

Jugendkreis am 18.02.22

Hallo alle zusammen, im nächsten Jugendkreis dreht sich alles um „Zeichen und Wunder“ und das auf überraschende Weise. Freut euch auf einen lustigen Abend. Los geht es am Freitag ab 20 Uhr im CVJM-Heim (Johann-Peter-Hebel-Str. 15, Binzen). Wir freuen uns auf euch. Nadja & Heike

Weltgebetstag 2022!!!

Wir möchten in diesem Jahr, trotz Corona, wieder den Weltgebetstag feiern!

Dazu laden wir Sie ganz herzlich am Freitag, den 4.3.22 zu einem Abendgottesdienst in die Laurentiuskirche in Binzen ein. (genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.)

Auf Grund der derzeit stark eingeschränkten Teilnehmerzahlen, müssen Sie sich zu diesem Gottesdienst leider vorher anmelden. So können wir, je nach Anmeldezahlen, entscheiden, ob wir 2 Gottesdienste hintereinander anbieten.

Wir bitten deshalb um Anmeldung bis zum Dienstag den 15.02.2022 telefonisch im Pfarramt der Kirchengemeinde unter Telefon 07621/62320 oder per E-Mail an binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen.

Ihr Weltgebetstags-Team

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66,5

Ihr Kirchengemeinderat
mit Pfarrer Dirk Fiedler



MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.

PRIMO
verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblättle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



EIMELDINGEN

Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de • Internet: www.eimeldingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr **Derzeit ist eine Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.**
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

AMTLICHES

Corona-Schnelltestungen im Rathaus-Sitzungssaal

Das DRK Weil-Haltingen bietet Corona-Schnelltestungen auch im Rathaus-Sitzungssaal, Hauptstr. 25 in 79591 Eimeldingen an.

Jeweils Montag,
von 17:00 - 19:00 Uhr - kostenlos
KEINE Terminreservierung nötig.

Sollten Sie Fragen haben:
Schnelltest@drk-weilamrhein-haltingen.de

ALLGEMEINES

„Solange man neugierig ist, kann einem das Alter nichts anhaben.“
Burt Lancaster

Seniorensprechstunde

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Eimeldingen und deren Angehörige!

Bei Fragen und Anliegen rund ums Älterwerden und der Organisation des Alltags besteht das Angebot, sich über die Seniorensprechstunde Rat und Hilfe einzuholen. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Die Sprechstunde findet derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Bitte melden Sie sich während der Öffnungszeiten im Rathaus telefonisch unter Tel. 07621-550099-0 oder per E-Mail:

seniorenbeauftragte@eimeldingen.de
Ich setze mich dann bald möglichst mit Ihnen in Verbindung.
Ihre Seniorenbeauftragte
Erika Hülpüsch

SONSTIGES



Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im
Haus der Begegnung
Hauptstraße 30b
79591 Eimeldingen
Tel. 07621 4242985

E-Mail: buecherwurm@eimeldingen.de
www.eimeldingen.de/buecherwurm
geöffnet jeweils montags von 14.30 bis 18.30 Uhr

- **Kein Aufenthalt**, nur Rückgabe und Ausleihe
- Zutritt nach der **2G-Regelung**: Nachweis, dass Geimpft oder Genesen; ohne Nachweis nur Buchrückgabe möglich
- Es gelten weiterhin die **Hygienevorschriften**:
 - Tragen einer FFP2-Maske ab 18 J. / med. Mund-Nasen-Schutz für 6- bis 17-Jährige
 - Hände desinfizieren
 - Abstand halten

Kurzfristige Änderungen sind unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.eimeldingen.de/buecherwurm zu finden!

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerket-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84

Das Pfarramt ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch zu erreichen.

Sollten Besuche im Pfarramt nötig sein, melden Sie diese bitte vorher telefonisch an.
Di 17-19.30 Uhr
Mi+Do 9-11 Uhr

Wenn Sie Fragen über Gott und Glauben haben, ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder einfach mal mit jemandem reden wollen – wir sind für Sie da. Rufen Sie an oder schicken Sie ein Mail.

Wir bieten weiterhin unter dem Link www.kirche-eimeldingen-maerket-fischingen.de eine Reihe von Onlineangeboten für Gottesdienste an. Unter dem gleichen Link finden Sie auch weitere geistliche Angebote. Unsere Veranstaltungen finden nach den Corona-Hygieneschutz-Richtlinien statt (Abstand, Maske, Anwesenheitslisten). Bitte achten Sie auch auf aktuelle Meldungen in den Medien.

Achtung!

Ab dem 20.02.22 gelten für alle Gottesdienste die 3G-Regelungen. Genesen, geimpft, getestet.

Wir bitten Sie deshalb, Ihren Impfnachweis bzw. Genesenennachweis oder Testnachweis mitzubringen. Wenn Sie keinen Testnachweis haben, können Sie bis auf Weiteres einen beobachteten Selbsttest vor dem Gottesdienst durchführen. Dazu bitten wir Sie, spätestens 20 Minuten vor dem Gottesdienst an der Kirche zu sein. Die mitgebrachten Nachweise werden wir vor den Gottesdiensten prüfen.

Wir bedauern sehr, dass wir diese Regelungen befolgen müssen und hoffen, dass sie bald wieder aufgehoben werden.

Gottesdienste

SO 13.02.22 – 09:30 Uhr Fischingen
SO 13.02.22 – 10:40 Uhr Eimeldingen (Präd. Höllstin)

SO 13.02.22 – 10:00 Uhr
Eimeldingen Kindergottesdienst UG Gemeindehaus



Psalm: 31,20-25
Lesungen: Jer 9,22-23 | Phil 2,12-13 | Mt 20,1-16
Predigt: Jer 9,22-23

Wochenspruch:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. [Dan 9,18]

„Das ist unfair!“ Nicht nur Kinder sind über Ungerechtigkeit erbost. Doch was ist gerecht? Alle gleich zu behandeln oder die Anlagen jedes Einzelnen zu berücksichtigen?

Eltern von mehreren Kindern wissen, dass es ungerecht sein kann, alle Kinder gleich zu behandeln.

„Der ist unfair!“ sagen viele Menschen über Gott. „Unsere Oma war ein herzenguter Mensch. Nie hat sie jemandem etwas Böses getan. Warum musste sie dann so leiden, bevor sie gestorben ist?“ So oder ähnlich höre ich es immer wieder bei Gesprächen mit Angehörigen Verstorbener. Wir haben gelernt, nach unseren Taten belohnt zu werden – auch von Gott. Deshalb fragte schon der biblische Prediger: Wieso kommen Menschen, die nach Gottes Geboten leben, trotzdem elend um? Wieso können Menschen, die Unrecht tun und sich nicht um Gott kümmern, ihr Leben bis ins hohe Alter genießen?

Gott beurteilt und belohnt uns aber nicht nach unserer Leistung. Sein Maßstab ist Seine Barmherzigkeit. Alle Menschen, die Gott vertrauen, so erzählt Jesus in der Geschichte vom Weinbergbesitzer, dürfen mit Ihm zusammen sein, egal ob sie schon früh ihr Leben Gott anvertraut haben oder erst kurz vor ihrem Tod. Und da wir alle nicht 100% gut sind, trotz guten Willens immer wieder Menschen verletzen und Fehler machen, sind wir alle auf die Barmherzigkeit unserer Mitmenschen und vor allem Gottes angewiesen. Wie Daniel dürfen auch wir jeden Tag Gott erzählen, was uns wieder mal missglückt ist. Und wir dürfen darauf vertrauen, dass Jesus auch mit uns barmherzig ist. Ihnen allen einen gesegneten Sonntag!
Ihr Pfarrer Jochen Debus

Offene Kirche zum Gebet
St. Martin Kirche Eimeldingen
Mo, 14.02.2022, 18 - 18.30 Uhr

Konfirmanden-Unterricht
09.02.2022 um 15.30 Uhr im Gemeindehaus

Eimeldinger Bücherwurm
14.02. 2022, 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Haus der Begegnung
Es gelten die üblichen Hygienevorschriften.

Herzliche Grüße und Gottes Segen
Ihr Pfr. J. Debus & Kirchengemeinderat



FISCHINGEN

Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223

E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de

Öffnungszeiten: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84

Das Pfarramt ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch zu erreichen.

Sollten Besuche im Pfarramt nötig sein, melden Sie diese bitte vorher telefonisch an.

Di 17-19.30 Uhr
Mi+Do 9-11 Uhr

Wenn Sie Fragen über Gott und Glauben haben, ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder einfach mal mit jemandem reden wollen – wir sind für Sie da. Rufen Sie an oder schicken Sie ein Mail.

Wir bieten weiterhin unter dem Link www.kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de eine Reihe von Onlineangeboten für Gottesdienste an. Unter dem gleichen Link finden Sie auch weitere geistliche Angebote. Unsere Veranstaltungen finden nach den

Corona-Hygienschutz-Richtlinien statt (Abstand, Maske, Anwesenheitslisten). Bitte achten Sie auch auf aktuelle Meldungen in den Medien.

Achtung!

Ab dem 20.02.22 gelten für alle Gottesdienste die 3G-Regelungen. Genesen, geimpft, getestet.

Wir bitten Sie deshalb, Ihren Impfnachweis bzw. Genesennachweis oder Testnachweis mitzubringen. Wenn Sie keinen Testnachweis haben, können Sie bis auf Weiteres einen beobachteten Selbsttest vor dem Gottesdienst durchführen. Dazu bitten wir Sie, spätestens 20 Minuten vor dem Gottesdienst an der Kirche zu sein. Die mitgebrachten Nachweise werden wir vor den Gottesdiensten prüfen. Wir bedauern sehr, dass wir diese Regelungen befolgen müssen und hoffen, dass sie bald wieder aufgehoben werden.

Gottesdienste

SO 13.02.22 – 09:30 Uhr Fischingen

SO 13.02.22 – 09:30 Uhr
Fischingen Kindertagesdienst



SO 13.02.22 – 10:00 Uhr Eimeldingen
Kindertagesdienst UG Gemeindehaus

SO 13.02.22 – 10:40 Uhr Eimeldingen
(Präd. Höllstin)

Psalm: 31,20-25
Lesungen: Jer 9,22-23 | Phil 2,12-13 |
Mt 20,1-16
Predigt: Jer 9,22-23

Wochenspruch:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. [Dan 9,18]

Liebe Gemeindeglieder! Die Andacht zum Wochenspruch finden Sie unter der Rubrik „Kirchliche Nachrichten Eimeldingen“.

Offene Kirche zum Gebet
St. Martin Kirche Eimeldingen
Mo, 14.02.2022, 18 - 18.30 Uhr

Konfirmanden-Unterricht
09.02.2022 um 15.30 Uhr im Gemeindehaus

Eimeldinger Bücherwurm
14.02. 2022, 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Haus der Begegnung
Es gelten die üblichen Hygienevorschriften.

Herzliche Grüße und Gottes Segen
Ihr Pfr. J. Debus & Kirchengemeinderat

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de

PRIMO





RÜMMINGEN

Gemeinde Rümmingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümmingen • E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de • Internet: www.ruemmingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf	07621/3219
Sekretariat Bürgermeisterin, Bauanträge u.a., Friedhofswesen	07621/424356
Vermietung von Räumen, Jugend- und Vereinsarbeit, Veranstaltungen	07621/424363
Geschäftsstelle Gemeinderat, Gebäudemanagement	07621/424358

AMTLICHES

Bekanntmachung

Netzausbau TENP III (Gasversorgungsleitung), Abschnitt Hügellheim - Hüsingen

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG hat die Feststellung des Planes nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Netzausbau zwischen Hügellheim und Hüsingen beantragt.

- Die TENP plant auf dem Leitungsschnitt zwischen der Verdichterstation Hügellheim (Stadt Müllheim, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) und der Station Hüsingen (Gemeinde Steinen, Landkreis Lörrach) den Ausbau des TENP-Leitungssystems durch die Errichtung einer Leitung mit einem Durchmesser von DN 900 auf einer Strecke von ca. 30,5 km. Die geplante Gasversorgungsleitung „TENP III“ soll nahezu vollständig in der bestehenden Trasse der sogenannten „TENP I“ (Leitung Nr. 50, DN 900) errichtet werden
- Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen

von Dienstag, den 15.02.2022 bis einschließlich Montag, den 14.03.2022 im Rathaus, Lörracher Str. 9, 79595 Rümmingen während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **15.02.2022** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite www.rp-freiburg.de/planfeststellungsverfahren unter der Rubrik „Energieleitungen“ eingesehen werden.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis eineinhalb Monate nach deren Ende, also bis einschließlich

Donnerstag, den 28.04.2022

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg Referat 24 79083 Freiburg i. Br. (schriftlich) bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167 79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift) oder beim Bürgermeisteramt Rümmingen Lörracher Str. 9 79595 Rümmingen Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendungsfrist von in der Regel einem Monat nach Abschluss der Auslegung wurde aufgrund des erheblichen Umfangs der Unterlagen verlängert.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf beson-

deren privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur

Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG im Einvernehmen mit allen Beteiligten auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine, oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffent-

lich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach §§ 18 u. 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragsteller einen UVP-Bericht sowie ein schalltechnisches Prognosegutachten, einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), einen Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie einen Fachbeitrag Boden vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rp/abt2/ref24/> abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Rümmingen, den 08.02. 2022,
für die Gemeindeverwaltung

gez. Daniela Meier

ALLGEMEINES

Rückschnitt von Hecken und Pflanzen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Hecken, Sträucher und Bäume ab dem 01.03.2022 bis 30.09.2022 nicht geschnitten werden dürfen.

Im Interesse und zur Erhaltung der Verkehrssicherheit, zum Schutze der Fußgänger und Schulkinder, bitten wir alle Grundstückseigentümer und Mieter ihre Grünanlagen so zu pflegen, dass sie nicht in Geh- und Fußwege und öffentliche Plätze hineinwachsen, dass die Sichtverhältnisse in Kreuzungsbereichen nicht eingeschränkt werden, dass keine Straßenbeleuchtung verdeckt und die Arbeit der Straßenkehrmaschine und der Müllabfuhr nicht erschwert wird.

Sie können Ihren Grünschnitt auf der Kompostanlage Bühler in Lörrach-Haagen entsorgen.

Gemeindeverwaltung Rümmingen

VEREINE

DRK OV Wollbach

ROT- KREUZ Wollbach sammelt Altpapier

Am Samstag, den **12. Februar 2022** richtet der DRK Ortsverein Wollbach wieder eine Sammelstelle für Altpapier in Rümmingen ein.

Die Sammelstelle befindet sich auf dem Parkplatz beim Sportgelände. In der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr werden Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Zeitschriften und Kataloge in losem Zustand angenommen..

Wir bitten, die aktuellen Corona-Regeln zu beachten.

Für ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Ortsverein Wollbach



KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

Evangelisches Pfarramt Im Freihof 1, 79589 Binzen

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

Email: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ruebi.de

Pfr. Dirk Fiedler

Tel.: 01522/2629322

Email: dirk.fiedler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Für einen persönlichen Besuch im Pfarramt bitten wir um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Ein 2G+ Nachweis muss vorgelegt werden.

Kirchliche Gruppen und Kreise pausieren weiterhin. Gottesdienst findet derzeit

nur in Binzen statt. Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer FFP2 Maske auch für den Besuch in Pfarramt oder Gottesdienst vorgeschrieben ist.

Gottesdienst am 13.2. um 10.30

Der Gottesdienst am **6. Februar um 10.30** wird von Pfarrer Dirk Fiedler gestaltet und findet in der **Laurentiuskirche in Binzen** statt.

Es gelten die derzeit aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften, welche u.a. das Tragen einer FFP2-Maske vorschreibt. Zudem gilt ab dem 14.2.2022 die 3G Regel auch für Gottesdienste und wir möchten Sie bitten, beim Betreten einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Die Anmeldung zur Teilnahme vorab ist weiterhin angeraten.

Veranstaltungen / Vorankündigung:

Jugendkreis am 18.02.22

Hallo alle zusammen, im nächsten Jugendkreis dreht sich alles um „Zeichen und Wunder“ und das auf überraschende Weise. Freut euch auf einen lustigen Abend. Los geht es am Freitag ab 20 Uhr im CVJM-Heim (Johann-Peter-Hebel-Str. 15, Binzen). Wir freuen uns auf euch. Nadja & Heike

Weltgebetstag 2022!!!

Wir möchten in diesem Jahr, trotz Corona, wieder den Weltgebetstag feiern!

Dazu laden wir Sie ganz herzlich am Freitag, den 4.3.22 zu einem Abendgottesdienst in die Laurentiuskirche in Binzen ein. (genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.)

Auf Grund der derzeit stark eingeschränkten Teilnehmerzahlen, müssen Sie sich zu diesem Gottesdienst leider vorher anmelden. So können wir, je nach Anmeldezahlen, entscheiden, ob wir 2 Gottesdienste hintereinander anbieten.

Wir bitten deshalb um Anmeldung bis zum Dienstag den 15.02.2022 telefonisch im Pfarramt der Kirchengemeinde unter Telefon 07621/62320 oder per E-Mail an binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen.

Ihr Weltgebetstags-Team

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66,5

Ihr Kirchengemeinderat
mit Pfarrer Dirk Fiedler



SCHALLBACH

Gemeinde Schallbach

Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

Öffnungszeiten:	Montag:	10.00 - 11.30 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag:	10.00 - 11.30 Uhr
	und	17.00 - 20.00 Uhr

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

ALLGEMEINES

Anlieferung für das Fasnachtsfeuer

Für das Fasnachtsfeuer darf am Fasnachtsfeuerplatz nur Baumschnitt, Strauchschnitt oder Rebholz **unter Aufsicht** an den Samstagen **12.02., 19.02., und 26.02.** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am **05.03.** von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr abgeladen werden.

Nicht gestattet ist das Abladen von:

- Baumstämmen und Wurzeln
- Bauschutt oder Hausmüll
- Möbeln oder lackiertes Holz
- Autoreifen

Das widerrechtliche Abladen verstößt gegen das Abfallbeseitigungsgesetz und wird geahndet.

Bürgermeisteramt Schallbach

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Schallbach

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Pfarrerin Juliane Rupp

Telefon: 165223

Email: juliane.rupp@kbz.ekiba.de

Sonntag, 13.02.2022 in Schallbach

11.00 Uhr Familiengottesdienst und Kinderkirche mit Pfrin. Juliane Rupp

Liebe Kinder,

herzliche Einladung zur KINDERKIRCHE am Sonntag, den 13.02.2022 um 11h in Schallbach.

Wir treffen uns mit den Erwachsenen in der Kirche und gehen dann gemeinsam in den Kinder- & Jugendraum nebenan. Dort hören wir eine spannende Geschichte von Gott, singen und basteln. Wir freuen uns auf Euch! Sabine & Sebastian

Zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung werden Plätze freundlich zugeteilt.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung müssen während des gesamten Gottesdienstes **FFP2- Masken** getragen und die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer erfasst werden.

Gott steht da – mit offenen Armen und mit seiner Liebe, die grenzenlos und bedingungslos ist - und wartet. (A. Adams-Frey)

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Rupp und der Kirchengemeinderat



WITTLINGEN

Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

Öffnungszeiten: **Verwaltungsstelle:** Donnerstag, Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Bürgermeister: Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung **am Dienstag, den 15.02.2022 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal.**

Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit steht eine entsprechende Bestuhlung zur Verfügung. Es wird darum gebeten, die einschlägig bekannten Hygienevorschriften mit Abstandsgebotsen gemäß aktuell geltender Corona-Verordnung einzuhalten.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2021
2. Antrag auf Errichtung eines Holzbalkons an das bestehende Wohngebäude Flst. 2375, Reitschule 5
3. Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung über eine Nutzungsänderung zum Wohngebäude Flst. 2909, Brunnmattenweg 1
4. Antrag auf Bauvorbescheid Neubau von 6 Doppelhäusern mit Tiefgarage, Bebauungsplan
- Befreiung von der Höhenfestlegung sowie dem Ort der Tiefgaragenzufahrt Kandertalstraße 3, Flst. Nr. 48, 72/106
6. Annahme/Verwendung einer Spende gemäß § 78 IV GO
7. Beratung Haushaltsplanentwurf 2022, Satzungsbeschluss
8. Interkommunaler Gutachterausschuss Weil am Rhein
- Nachmeldung eines weiteren stellvertretenden Mitglieds
9. Bekanntmachungen
10. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
11. Fragen und Anregungen der BürgerInnen

Michael Herr, Bürgermeister

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?

07771 / 9317-11

www.primo-stockach.de

Bekanntmachung

Netzausbau TENP III (Gasversorgungsleitung), Abschnitt Hülgelheim - Hüsingens Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG hat die Feststellung des Planes nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Netzausbau zwischen Hülgelheim und Hüsingens beantragt.

1. Die TENP plant auf dem Leitungsschnitt zwischen der Verdichterstation Hülgelheim (Stadt Müllheim, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) und der Station Hüsingens (Gemeinde Steinen, Landkreis Lörrach) den Ausbau des TENP-Leitungssystems durch die Errichtung einer Leitung mit einem Durchmesser von DN 900 auf einer Strecke von ca. 30,5 km. Die geplante Gasversorgungsleitung „TENP III“ soll nahezu vollständig in der bestehenden Trasse der sogenannten „TENP I“ (Leitung Nr. 50, DN 900) errichtet werden.
2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen

von Dienstag, den 15.02.2022

bis einschließlich

Montag, den 14.03.2022

im Rathaus Wittlingen,

Rathausplatz 1, 79599 Wittlingen

während der Öffnungszeiten

Di., Mi. 17.00 – 19.00

Do., Fr. 09.00 – 11.30

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **15.02.2022** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite www.rp-freiburg.de/planfeststellungsverfahren unter der Rubrik „**Energieleitungen**“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis eineinhalb Monate nach deren Ende, also bis einschließlich

Donnerstag, den 28.04.2022

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg Referat 24

79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)

bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder beim

Bürgermeisteramt

79599 Wittlingen

Rathausplatz 1

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendungsfrist von in der Regel einem Monat nach Abschluss der Auslegung wurde aufgrund des erheblichen Umfangs der Unterlagen verlängert.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter www.rp-freiburg.de/daten-schutz-planfeststellung

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindes-

tens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG im Einvernehmen mit allen Beteiligten auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine, oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach §§ 18 u. 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragsteller einen UVP-Bericht sowie ein schalltechnisches Prognosegutachten, einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), einen Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie einen Fachbeitrag Boden vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/> abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Wittlingen, den 08.02.2022

Gemeinde Wittlingen

gez. Michael Herr, Bürgermeister

ALLGEMEINES

Einladung

... zu unserer 4.Impfaktion am Samstag, den 19.2.22 von 10 bis 19 Uhr, Rathausplatz 1, 79599 Wittlingen

Schaffen wir doch noch die angestrebte Impfquote? Nicht nur um die Zahl 80% zu erreichen, sondern um das zu tun, was uns allen momentan die beste Aussicht auf Besserung der Gesamtsituation bietet!

Um dieses Ziel zu erreichen, besteht für alle ab 12 Jahren die Gelegenheit, sich direkt in unserer Wittlinger Gemeindehalle mit Biontech oder Moderna impfen zu lassen. Einfach anmelden unter www.terminland.eu/impfaktion.wittlingen

Ihr Wittlinger Impfteam freut sich auf Ihr Kommen!

VEREINE



**Fußball-Club
Wittlingen e. V.**

Nächste Vorbereitungsspiele

Samstag 12.02. 2022,

11:00 Wittlingen D-Junioren
FC Wittlingen - TuS Maulburg

Sonntag 13.02. 2022,

13:00 Wittlingen B-Junioren

SG Wittlingen - SV Weil 2

13:00 Frauen

FC Heitersheim Frauen - FC Wittlingen II

14:30 Herren

FC Steinen-Höllstein - FC Wittlingen 2

17:00 Wittlingen Herren

FC Wittlingen - FC 08 Tiengen

FC Wittlingen

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

**Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen**

Telefon: 84853 Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Pfarrerin Juliane Rupp

Telefon: 165223

Email: juliane.rupp@kbz.ekiba.de

Sonntag, 13.02.2022 in Schallbach

11.00 Uhr Familiengottesdienst und Kinder-
kirche mit Pfrin. Juliane Rupp

Liebe Kinder,
herzliche Einladung zur KINDERKIRCHE am

Sonntag, den 13.02.2022 um 11h in Schall-
bach.

Wir treffen uns mit den Erwachsenen in der
Kirche und gehen dann gemeinsam in den
Kinder- & Jugendraum nebenan. Dort hören
wir eine spannende Geschichte von Gott,
singen und basteln. Wir freuen uns auf Euch!
Sabine & Sebastian

Zur *Einhaltung der Hygiene- und Abstands-
regelung* werden Plätze freundlich zugeteilt.

*Nach der aktuellen Corona-Verordnung müs-
sen während des gesamten Gottesdienstes
FFP2- Masken getragen und die Kontaktda-
ten der Gottesdienstteilnehmer erfasst werden.*

Der Vater sagt im Gleichnis vom verlorenen
Sohn:

„Mein Sohn war tot, jetzt lebt er wieder. Er
war verloren, jetzt hat er zurückgefunden.
(Lukas 15,24)

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich
eingeladen.

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Rupp
und der Kirchengemeinderat



WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Online finden Sie nützliche Informationen: » **Preislisten** » **Ansprechpartner** » **Angebote**

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!





3-mal in Ihrer Nähe:

Haltingen Tel. 07621/62253

Binzen Tel. 07621/669499

Efringen Tel. 07628/942670

Unser Angebot der Woche: vom 07.02. bis 12.02.2022

frischer **Schweinehals** 100 g € **0,59**

Hackfleisch gemischt Rind und Schwein 100 g € **0,69**

Schweineschnitzel paniert 100 g € **0,99**

Hähnchenbrust oder **Hähnchenpfanne** 100 g € **0,99**

Fleischkäse auch zum Selberbacken 100 g € **0,95**

Zwiebelmettwurst 100 g € **1,35**

Cambozola Weichkäse 70 % Fett i.Tr. 100 g € **1,79**

Unser Fertiggericht der Woche:

gekochter **Hirschpfeffer** 100 g € **2,99**

**Verkäuferin m/w/d in Voll- oder Teilzeit
für sofort oder später gesucht.**

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ **07741- 965858**
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Kröber-Schwab GmbH

WIR SIND VON HER

HEIZÖL DIESEL

Ihr Lieferant aus Steinen

Tel. 07627 - 92 46 25

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Suche für mich und meinen Hund und 2 Katzen eine

3-Zimmer-Wohnung

in Eimeldingen, Binzen, Fischingen, 100 %-Anstellung.

Gerne Altbau oder Ortsrandlage.

Erreichbar unter Tel. 07628 940 869

Haushaltshilfe gesucht

Suchen für 2 - 3 Stunden / Woche

eine Putzhilfe auf Minijob-Basis.

07621 163 53 67 (bitte auf AB sprechen)

Privatperson bittet um Kontaktaufnahme mit der

Baugruppe Kandergrund Haus 14

Tel. 0160 846 00 13



BESTATTUNGEN WALSER

Inh. Dietmar Bauer

Überführung, Einsargung und Erledigung
sämtlicher Formalitäten im Todesfall

Feuerbachstrasse 7/1

79588 Efringen-Kirchen - Efringen

bestattungen.walser@gmx.de

07628 8870

0173 1931185

Um unser Team zu verstärken suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

• Kaufm. Angestellte/n m/w/d (Teilzeit)

Ihre Aufgaben:

- Marketing / Social Media
- Bestellwesen
- Abrechnungen
- Inventur
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Teamfähigkeit
- gutes Zahlenverständnis und PC-Kenntnisse

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen umgehend per E-Mail:
shellautohofbinzen@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Shell Autohof Dreiländereck

Wolfgang Grether

z. H. Michaela Vedder

Bundestraße 3, 79589 Binzen

Tel. 07621-161180



**10 % Winterrabatt
auf Insektenschutz**

KECK Raumausstattung

Beim Breitenstein 14/1, 79588 Efringen-Kirchen

Tel. 07628-6909565 • Mobil 0171-4328601

ch.keck@t-online.de

BLUMENKOHL SCHNITZEL MIT SÜSSKARTOFFELPÜREE UND ROTE-BEETE-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

BLUMENKOHLSCHNITZEL:

1 Blumenkohl
300 g Vollkornbrösel
2 Eier
Salz, Pfeffer
Pflanzenöl zum Ausbraten

SÜSSKARTOFFELPÜREE:

1 kg Süßkartoffeln
30 - 40 g Butter
2 Knoblauchzehen
Salz, Pfeffer

ROTE BEETE-SALAT:

2 Schalotten
2 reife Birnen
500 g geschälte Rote Bete
200 g Ziegenkäse
2 EL flüssiger Honig
2 TL mittelscharfer Senf
2 EL Wasser
4 EL Olivenöl
Salz, Pfeffer
70 g Walnüsse
frische Petersilie

TIPPS & TRICKS

Blumenkohl kann man kochen, gratinieren, frittieren, dämpfen, panieren oder auch roh essen. Gegen den bei der Zubereitung entstehenden Kohlgeruch hilft ein Lorbeerblatt im Kochwasser, ein Schuss Milch oder Zitronensaft erhält die weiße Farbe des Blumenkohls. - Frische Süßkartoffeln müssen sich beim Kauf fest anfühlen und ein glattes Äußeres haben, an einem kühlen, dunklen und trockenen Ort kann man sie rund zehn Wochen lagern. - Je kleiner die Rote Bete, desto zarter ist meist die Knolle, im Gemüsefach des Kühlschranks bleibt sie bis zu 10 Tage frisch.

ZUBEREITUNG

(Jeder Rezeptteil steht zur besseren Übersicht für sich - mit den Süßkartoffeln beginnen!)

BLUMENKOHLSCHNITZEL:

Blumenkohl ca. 10 Min. abkochen, so dass er noch bissfest ist.. Diesen dann in ca. 2 cm dicke Scheiben schneiden. Eier aufschlagen und mit Salz und Pfeffer verquirlen. Vollkornbrösel auf einen flachen Teller geben. Blumenkohlscheiben auf beiden Seiten zuerst im Ei und anschließend in den Vollkornbröseln wenden. Panierte Scheiben in einer Pfanne mit Pflanzenöl ausbraten.

SÜSSKARTOFFELPÜREE:

Die Kartoffeln schälen und in gleichgroße, etwa 3-4cm große Stücke schneiden. Den Knoblauch fein hacken. Einen Topf mit etwas Wasser füllen. Die Kartoffelstücke in den Topf legen und diesen zum Kochen bringen. Ca. 20 - 25 Min. garen, bis die Kartoffeln weich sind. Das Wasser abgießen und die Kartoffeln mit einer Gabel oder einem Kartoffelstampfer zu Brei verarbeiten. Butter unterrühren und mit Salz und Pfeffer abschmecken. Zum Schluss gehackten Knoblauch unter das Püree rühren.

ROTE-BEETE-SALAT:

Schalotten, Birnen und Rote Bete in kleine Würfel schneiden. Ziegenkäse zerbröseln und dazugeben. Honig, Senf, Wasser, Olivenöl, Salz und Pfeffer vermengen und zu einem sämigen Dressing verrühren. Walnüsse in einer beschichteten Pfanne kurz anrösten und anschließend unter den Salat heben. Mit Petersilie abschmecken. Blumenkohlschnitzel mit dem Süßkartoffelpüree auf 4 Tellern anrichten, Rote-Beete-Salat in 4 Portionsschälchen verteilen, beides zusammen servieren.

Kreative Kraft (m/w/d), Teilzeit,
für Text- und Bildbearbeitung von Ingenieurbüro
(Bauplanung) in Bad Krozingen gesucht. Absolut seriös.

Weitere Informationen unter:

www.pfeifer-interplan.com/karriere/#stellenangebote

Bauingenieure (m/w/d), Vollzeit, für interessante
Projekte von Ingenieurbüro in Bad Krozingen
gesucht. Absolut seriös.

Weitere Informationen unter:

www.pfeifer-interplan.com/karriere/#stellenangebote

Beratung - Lieferung - Montage

Investieren Sie in bestehende Werte

Fenster - Türen - Tore für Renovation

GABA - Bauelemente

Reibmattenstr. 3, 79591 Eimeldingen, Tel. 07621/1622774

Alexander-Technik & Yoga Nidra: größere Gelassenheit u. Präsenz

- Sich auf eine sanfte, kraftvolle Art fördern und **Raum** schaffen
- Umgang mit Denken & Wahrnehmung, Einfluss auf Körper
- Eigene Gewohnheiten in Alltagsbewegungen erkunden



Gewohnheiten prägen uns, manche tun uns nicht gut • die Prinzipien der Körperbewusstseinsmethode entsprechend anwenden • in eine Tiefenentspannung geführt werden • Erfahrungen und Einsichten daraus im Umgang mit sich selbst anwenden
Kursbeginn ab 03.03., Anzahl TN: 6 • Info unter Email: info@kt-coaching.com

Mir suche e Häusle

- am liebste e alts mit
Schüüre, gern au mit öbbis
zum dra schaffe.

Stefanie & Jakob
Tel. 0174/6888870

Kaufmännische Kraft (m/w/d), Teilzeit,
von Ingenieurbüro (Bauplanung) in Bad Krozingen
gesucht. Absolut seriös.

Weitere Informationen unter:

www.pfeifer-interplan.com/karriere/#stellenangebote

• Rindfleisch - Familie Senn, Neuenweg • Kalbfleisch -

LANDMETZGEREI
SENN
PARTY
SERVICE

Hauptstraße 28 - 79591 Eimeldingen

Tel. 07621 - 62598

Angebot vom 08.02. - 12.02.2022
gültig in unserer Hauptgeschäftsstelle in Eimeldingen

Das Besondere vom Hinterwälder Kalb

zarte Kalbsschnitzel	100 g	2,20 €
Kalbs-Tafelspitz	100 g	1,99 €
Riesenring der Woche		
Lyoner mit Kalbfleisch	Stück	5,00 €
Herzsalami	100 g	1,99 €
würzige Kalbsbratwurst	100 g	1,18 €
Selleriesalat	100 g	0,98 €

www.partyservice-senn.de

Sonnenhof, Schopfheim • Schweinefleisch - Familie Weiß,

Efringen-Kirchen • Lammfleisch - Familie Koch, Hertingen

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren-Betreuung daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka

Ihre Ansprechpartner vom Hochrhein bis ins Breisgau

Tel: 0174 - 90 34 783 od. 07761-99 80 004

Greiner
Haustechnik

Meisterbetrieb
Luckestr. 34
79595 Rümmlingen
Tel. 07621/72219

E-Mail: Info@greiner-haustechnik.de
Internet: www.greiner-haustechnik.de

- I Sanitär
- I Heizung
- I Kundendienst
- I Badmodernisierung
aus einer Hand
- I barrierefreie Bäder
- I Solaranlagen
- I Kaminofen
- I Elektrohausgeräte
- I Wellness

SCHWEITZER

Wir trocknen!

- ✓ Bautrocknung
- ✓ Trocknung nach Wasserschäden
- ✓ Geruchsneutralisation
- ✓ Schimmelbehandlung
- ✓ Leckortung
- ✓ Bauheizung
- ✓ Luftreinigung
- ✓ Meßtechnik

*seit 1987
Zuverlässigkeit
und Erfahrung*

Schweitzer
Trocknungstechnik GmbH

D-79591 Eimeldingen · Läuferbergstraße 2
Tel. 0 76 21 / 6 42 62 · Fax 0 76 21 / 6 40 68
D-79379 Müllheim · Tel. 0 76 31 / 93 84 187
www.schweitzer-trocknung.de

Virtuelles Magenband

durch Hypnose in Weil am Rhein / Haltingen

☎ 07621 9510474

www.hypnose-kemper.de

RULANTICA

Die Wasserwelt des EUROPA-PARK

Ganzjährig
geöffnet!

FAMILY TIME

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar



Snorri's Saga – fantastische Reise durch Rulantica



Rutschen-Spaß für Groß und Klein



Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich



tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA PARK®

Mack
INTERNATIONAL

Endlich schneller surfen. Im Home- und Office.

Informationen für Privat-
und Geschäftskunden unter
030 25 777 499 oder auf
pyur.com/loerrach



bbo
breitbandoffensive
Landkreis Loerrach

Bis zu
1.000
Mbit/s

PYUR
Internet • TV • Telefon

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (pyur.com/impressum). Stand 5/2021

Glas Goertz

Glas + Spiegel



- **DORMA** Interior-Glaspartner
- Glashandel
- Glasschleiferei
- Glastüren / Glasmöbel
- Echtglasduschen auf Maß
- Glasrückwände
- Küchenrückwände aus Glas
- CNC-Glasbearbeitung

Glas Goertz · Manfred Goertz · Glasermeister
Gewerbestraße 7 · 79595 Rümplingen · Tel. 07621/422 479-0 · Fax -50
www.glas-goertz.de · info@glas-goertz.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

INGO FALLER BAUSERVICE

INGO FALLER **BAUSERVICE**
Rathausstraße 2
79650 Schopfheim
Telefon 07622 | 9483
Mobil 0162 | 4053274
kontakt@ifa-bauservice.de
www.ifa-bauservice.de

- **Baggerarbeiten**
- **Verbundsteinarbeiten**
- **Natursteinmauern**
- **Gabionenwände**
- **Zaunanlagen**
- **Carports**
- **Aussenanlagen**
- **Innenausbau**
- **Montagearbeiten**

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder
Anzeigenblattverteilung in Eimeldingen!

Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben

Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

PRIMO

Verlag | Druck | Service



%
**Sichern Sie
sich jetzt Ihren
Rabatt!**

UNSERE BELIEBTESTE AKTION
IST WIEDER DA.

4 + 2 = 6 Anzeigen
oder **3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* ist vom 14.02.22 (KW 7)
bis 28.04.22 (KW17) gültig.

*Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode **P-2022-01** bei der Anzeigenbestellung angeben.

☎ 0 77 71 93 17-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

☎ 0 77 71 93 17-40

🌐 www.primo-stockach.de

Seniorenpflegeheim „Im Wohnpark an der Kander“

Sie haben Freude im Umgang mit Menschen und möchten gerne unser Pflorgeteam an den Wochenenden verstärken. Zum schnellst möglichen Eintritt suchen wir examinierte Pflegekräfte, nicht-examinierte Pflegehelfer sowie zum Anlernen Kollegen, die einen Neueinstieg wagen möchten als



Sind Sie interessiert?
Dann freut sich unser „Chef“ auf Ihren Anruf
oder auf Ihre schriftliche Bewerbung!
Bitte melden Sie sich bei Heimleiter Harald Prein,
An der Kander 2, 79400 Kandern, Tel. 07626-97 38 59,
oder per E-Mail an seniorenpflegeheim@online.de

Wochenend-Aushilfen (m/w/d) in der Pflege

Legen Sie zudem Wert auf eine gute Arbeitsatmosphäre,
einen hohen Pflegestandard und eine leistungsorientierte Bezahlung?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!



AUTO-SERVICE CENTER

Thomas **BRENNEISEN** GMBH

Efringen-Kirchen Tel.: **07628 8533**

**KFZ Reparaturen aller Marken
mit hoher Professionalität und
modernster Technologie**

- Persönliche Beratung + faire Preise
- Dekra Abnahme täglich im Hause
- Hol- & Bringservice
- Unfall Instandsetzung & Abwicklung
- Desinfizieren aller Kontaktflächen



**Kompetenz aus Leidenschaft
Car Classic Sportwagen Service**

autoservicebrenneisen@gmx.de

WIR REPARIEREN UND VERKAUFEN

Elektrogeräte • TV • **Miele**
Kaffeemaschinen • Sat • Zubehör

Markus Bucher
☎ 0171 3781897

Ali Aydin
☎ 0162 9059749



☎ **07621 67 37**

✉ info@elektro-radio-bucher.de

📍 Ladengeschäft 1. OG
Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr
Freiburger Str. 94, 79576 Weil - Haltingen



P&O Pott & Oswald GmbH
Karosseriebau & Fahrzeuglackierung

QUALITÄTS-
MANAGEMENT
Wir sind zertifiziert!
ISO 9001:2008
ISO 14001:2004



- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung
- Unfallservice
- Richtbankarbeiten
- Autoglas
- Hol- u. Bringdienst

Im Rebacker 14, 79591 Eimeldingen

Tel. +49 7621 161 56 30 • Fax +49 7621 161 56 31
Internet: www.pottundoswald.de
E-Mail: info@pottundoswald.de



Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene
Immobilienfinanzierung.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich